



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

2. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 23. Juni 2020 um 19:30 Uhr
im Turnsaal der Volksschule Ferschnitz

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Juni 2020 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Martin Robl | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. gfGemR Sandro Taudt |
| 7. GemR Tobias Stierschneider | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Christopher Fichtinger | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed. |
| 13. | 14. GemR Johann Glack |
| 15. | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Monika Taschl | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. AL VB Reinhard Walter | 2. VB Sonja Daxberger |
| 3. VB Jessica Hiessleitner | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. GemR Patrick Hochholzer | 2. GemR Michael Stelzeneder |
|----------------------------|-----------------------------|

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Sonja Daxberger

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

2. Sitzung des Gemeinderates

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Liste Vielfalt für Ferschnitz (VFF) vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich drei Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurden.

Da entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Frau GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher dies zu tun.

Der 1. Antrag (Anlage A zum Gemeinderatsprotokoll) lautet:

Wir beantragen die Zeitspanne (Dienstag-Dienstag) zwischen Vorstandssitzung und Gemeinderatssitzung dahingehend zu verlängern, dass die Einladung zur Gemeinderats-

sitzung mit der Tagesordnung den Gemeinderäten mindestens neun bis zehn Tage vor der Sitzung vorliegt.

Begründung:

Laut NÖ GO 1973 § 46 ist vom Bürgermeister ein Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Sitzung beantragt wird. Durch die oben erwähnte zu knappe Terminisierung ist es nicht möglich, von diesem Recht Gebrauch zu machen. So bleiben als letzte Möglichkeit nur Dringlichkeitsanträge.

Wir stellen daher den Antrag, die Zeitspanne zwischen Einladung mit Tagesordnung und darauf folgender Sitzung auf neun bis zehn Tage zu verlängern, um uns auf die Sitzung sorgfältig vorbereiten zu können und laut § 46 (NÖ GO 1973) von unserem Recht Gebrauch machen zu können, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – Ergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 10 inhaltlich behandelt wird.

Frau GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher verliest den 2. Antrag (Anlage B zum Gemeinderatsprotokoll):

Wir beantragen, die noch ausstehende Konstituierung des Finanzausschusses unverzüglich, das heißt noch vor der so genannten Sommerpause, durchzuführen. Der Finanzausschuss wurde uns als neuer Ausschuss einvernehmlich zugesagt und seine Einführung wurde dem Gemeinderat nachweislich bekannt gegeben. In der ersten Sitzung des Gemeinderates (13. Mai 2020) wurden die Mitglieder einstimmig gewählt. (BGM Michael Hülmbauer, Johann Glack, Dipl. Ing. (FH) Markus Gleiß, Gerhard Rosenberger, Martin Robl, Dr. Ulrike Stierschneider).

Begründung:

Alle Ausschüsse sind bereits konstituiert und somit arbeitsfähig. Der Finanzausschuss ist eigentlich die Grundvoraussetzung, um in allen anderen Ausschüssen für die Gemeinde sinnvoll und erfolgreich planen und arbeiten zu können.

Diese Lücke, die für die konstruktive Arbeit der anderen Ausschüsse hinderlich ist, sollte dringend und zeitnah geschlossen werden.

Wir stellen daher den Antrag die Konstituierung des Finanzausschusses noch im Juni (vor der Sommerpause) durchzuführen.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 11 inhaltlich behandelt wird.

Frau GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher verliest den 3. Antrag (Anlage C zum Gemeinderatsprotokoll):

Dieser Antrag wurde bereits im Vorstand eingebracht, dort wurde jedoch von Herrn BGM Michael Hülmbauer darauf hingewiesen, dass der Antrag dem Gemeinderat vorzulegen ist. Wir beantragen Tonaufzeichnungen der Vorstandssitzungen unter Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht.

Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, muss die Verhandlungsschrift noch einmal verlesen werden und unverzüglich zur Unterschrift vorgelegt werden, so wie es bei fast jeder Vorstandssitzung in allen Bereichen üblich ist.

Begründung: So können Unklarheiten und Missverständnisse sofort geklärt und Unstimmigkeiten vermieden werden.

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Laut NÖ Gemeindeordnung 1973 § 44 Abs 3

„Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, dass der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.“

§ 47 Abs 5:

„Der Gemeinderat kann für eine Gemeinderatssitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen“.

Somit ergibt sich, dass dieser Antrag zurückzuweisen ist, da die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnungen durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich erlaubt ist.

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Ortskernprojekt
 - 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 4.) Darlehensaufnahme Kindergartenzubau 5. Gruppe
 - 5.) Grundverkauf Hofwirthstraße
 - 6.) Erstellung Trinkwasserplan
 - 7.) Vertrag über die Benützung von öffentl. Gut – Landesstraße 6289
 - 8.) Digitaler Leitungskataster BA 104 und Kanalbefahrungen
 - 9.) Sanierung Volksschulklassen
 - 10.) Veränderte Budgetsituation durch Covid 19
 - 11.) Dringlichkeitsantrag „Zeitspanne“ - Anlage A
 - 12.) Dringlichkeitsantrag „Konstituierung des Finanzausschuss“ - Anlage B
 - 13.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Ortskernprojekt

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde das sogenannte Perneder-Haus, Marktplatz 17, von der Gemeinde gekauft. Es wurden seitdem Bürgerbefragungen, Umfragen, Projekte, Sitzungen, Präsentationen und Veranstaltungen über die Neugestaltung dieses Grundstückes durchgeführt.

Folgende Möglichkeiten bezüglich zukünftiger Nutzung bestehen:

- a) Errichtung eines neuen Gebäudes – Herr Jürgen Bruckner hat diesbezüglich letzte Woche ein Projekt am Gemeindeamt präsentiert und würde dieses, bei Interesse auch dem Gemeinderat vorstellen.
- b) Errichtung eines neuen Gebäudes – ein Ferschnitzer Gemeindegänger präsentiert seinen Plan im September/Oktober 2020.
- c) Keine Bebauung mit einem Gebäude, sondern Gestaltung eines Ortsplatzes nach einer professionellen Planung.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, GemR Rosenberger Gerhard M.Ed., das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angekündigten Prüfung am 02.06.2020 um 19:15 Uhr zur Kenntnis.

Geprüft wurde die Hauptkassa, diese ergab eine Übereinstimmung des Soll- und Istbestandes.

GemR Rosenberger Gerhard M.Ed. stellt daher den Antrag auf Entlastung der Kassenverwalterin.

Antrag des Bürgermeister Michael Hülmbauer

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Darlehensaufnahme Kindergartenzubau 5. Gruppe

Sachverhalt:

Zur Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau 5. Gruppe sind vier Banken um entsprechende Finanzierungsangebote angeschrieben worden.

Die ausgeschriebene Darlehenshöhe beträgt 300.000,00 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

	6-Monats-EURIBOR+Aufschlag	derzeitiger Zinssatz	Annuität bzw. Gesamtbelastung
1. HYPO NOE Gruppe			
	+ 0,560 % p.a. Aufschlag, mind. 0,56 % p.a. 6-M-Euribor	= 0,560 %	313.335,95 € Keine Spesen
2. RAIBA Mittleres Mostviertel			
	+ 0,560 % p.a. Aufschlag, mind. 0,560 % p.a. 6-M-Euribor zuzüglich Abschlusskosten pro Kontoabschluss	= 0,560 %	313.806,50 € Inkl. Spesen
3. SPARKASSE der Stadt Amstetten			
	+ 0,5920 % p.a. Aufschlag, mind. 0,5920 % p.a. 6-M-Euribor	= 0,592 %	314.108,58 € Keine Spesen
4. BAWAG-PSK, Wien			
	+ 0,670 % p.a. Aufschlag, mind. 0,670 % p.a. 6-M-Euribor	= 0,670 %	315.996,76 € Keine Spesen

Vom Schul- und Kindergartenfonds wird vorläufig ein Annuitätenzuschuss von 94.234,00 € gewährt (27,4% der Abrechnungssumme).

Von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen (Bankstelle Ferschnitz) wurde zusätzlich folgendes Schreiben vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Geschätzte Gemeindefunktionäre!

Herzlichen Dank für die Einladung zur Angebotslegung für den Kindergartenzubau. Als örtliches Bankinstitut sehen wir uns als Nahversorger und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer guten Infrastruktur in der Gemeinde.

Es würde uns freuen, wenn bei der Angebotsbewertung auch folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Bargeldversorgung
- Beratung und Finanzdienstleistung vor Ort
- Unterstützung von Veranstaltungen und örtlichen Vereinen in Form von Sponsoring jährlich etwa 5.000,00 - 10.000,00 €
- Arbeitsplätze in der Gemeinde, damit verbunden auch die Kommunalsteuer jährlich etwa 4.500,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen
Michael Deinhofer

Der Bürgermeister schlägt vor, das Darlehen an die RAIBA Mittleres Mostviertel zu vergeben und begründet dieses mit den Daten aus dem o.a. Schreiben.

Antrag des GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung für den Kindergarten-zubau 5. Gruppe an die RAIBA Mittleres Mostviertel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Grundverkauf Hofwirtstraße

Sachverhalt:

Herr Dietmar Wagner, Freidegg 116/1, 3325 Ferschnitz, hat ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Baugrundstücks an die Marktgemeinde Ferschnitz gestellt. Es handelt sich dabei um das Grundstück Hofwirtstraße 3, Parz. Nr. 1348/15 im Ausmaß von 829 m² Es wird ein Verkaufspreis von 50,00 €/m² vorgeschlagen.

Der Käufer hat auch die anteiligen Vermessungskosten in Höhe von 1.020,71 € an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Schlögelhofer zu entrichten.

Die Kosten für die Vertragsrichtung sind vom Käufer zu tragen.

Auf dem Grundstück besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum.

Aufschließungskosten von derzeit 16.195,70 € sind bei Baubeginn zu entrichten.

Die Immobilienertragssteuer ist von der Gemeinde zu entrichten.

Da derzeit das Grundstück als Lagerplatz für den Straßenbau in der Hofwirt- und Südhangstraße von der Fa. Porr für genutzt wird, ist eine Bebauung erst ab Herbst 2020 möglich.

Antrag des GemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes mit der Parz. Nr. 1348/15 an Herrn Dietmar Wagner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Erstellung Trinkwasserplan

Sachverhalt:

Auf Grund von Vorbesprechungen mit Herrn DI Richard Pollinger, Land NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, wird empfohlen einen Trinkwasserplan für die Marktgemeinde Ferschnitz zu erstellen. Dabei werden die Bestandsanlagen bewertet und analysiert sowie mögliche zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten für den noch nicht versorgten ländlichen Raum betrachtet. Die detaillierte Betrachtung erfolgt auf Grund einer umfassenden

Grundlagenerhebung und auf Basis von örtlichen Begehungen und umfasst eine Punktebewertung gemäß Leitfaden „Trinkwasserplan.“

Zusammensetzung der Kosten des Trinkwasserplanes:

Pos 1:	Erhebungsarbeiten (Ziviltechniker, Projektleiter, Techniker, Kanzlei)
Pos 2:	Auswertung der Daten anhand der Punktebewertungssysteme für Wasserspender, übergeordnete Anlagenteile
Pos 3:	Ermittlung des zukünftigen Wasserbedarfes im Versorgungsbereich (Projektleiter I, Kanzlei)
Pos 4:	Erarbeitung und Darstellung der zukünftig realistischerweise möglichen Versorgungsvarianten
Pos 5:	Kostenschätzung der auf Grund der Bewertung in Frage kommenden neuen Versorgungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum (Ziviltechniker, Projektleiter I, Techniker)
Pos 6:	Zusammenfassung der Ergebnisse (Ziviltechniker, Projektleiter I, Kanzlei, Techniker)
Pos 7:	Teilnahme an Besprechungen, Präsentationen, ect. (Ziviltechniker, Projektleiter)
Pos 8:	Nebenkosten

Es wurden folgende 3 Angebote bezüglich Erstellung eines Trinkwasserplanes eingeholt:

	IKW Amstetten	Schuster Wieselburg	Henninger Langenlois
Gesamtvoranschlagsumme Netto	28.503,86 €	30.400,- €	32.400,- €

Die IKW weist darauf hin, dass die Kosten, die im Zuge der Erstellung des Trinkwasserplanes anfallen, durch den NÖWWF mit 40% Direktzuschuss gefördert werden und die Restkosten bei einem Bauabschnitt im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse mitgefördert werden.

Abzüglich der 40% Förderung des NÖWWF in Höhe von 11.401,54 ergibt dies Kosten für die Gemeinde in Höhe von 17.102,32 €.

Antrag des GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge die Erstellung des Trinkwasserplanes durch die Firma IKW aus Amstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Vertrag über die Benützung von öffentl. Gut – Landesstraße 6289

Sachverhalt:

Über die Benützung von Öffentlichem Gut zum Zwecke der Verlegung einer LWL Lehrverrohrung und Straßenbeleuchtung infolge Querung der L6289 bei km 2,470 ist ein Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz, als Vertragspartner, erforderlich.

Das Land gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 14.05.2020 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge Verlegung LWL Leerverrohrung und Straßenbeleuchtung (Straßenbau Südhang- und Hofwirtstraße) in der Marktgemeinde Ferschnitz, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten im

Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Amstetten Süd, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Benützt wird die Landesstraße L6289 zufolge der Querung im Bohrverfahren bei km 2,470, Parzellenummer der Straße: 2236/1, Öffentliches Gut - Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst, KG Ferschnitz

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet. Der Vertragspartner verpflichtet sich jedoch dem Land im Bedarfsfalle ebenfalls gleichartige Rechte unentgeltlich einzuräumen.

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentl. Gut – Landesstraße 6289 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Digitaler Leitungskataster BA 104 und Kanalbefahrungen

Sachverhalt:

Kanalanlagen sind alle 10 Jahre zu reinigen und auf Schadstellen mittels Kanalfernsehuntersuchung zu inspizieren. Von der Firma IKW wurde deshalb für das derzeitige Kanalnetz der Marktgemeinde Ferschnitz ein Gesamtkonzept für die Jahre 2020 bis 2029 vorgeschlagen.

Da die noch nicht erfassten Regenwasserkanäle sowie die Bauabschnitte 10 bis 14 der Wasserversorgungsanlage Ferschnitz noch nicht im Leitungskataster erfasst sind, wurde auch hier die Erstellung des Leitungskatasters im Rahmen des Bauabschnittes 104 vorgeschlagen.

Seitens der Firma IKW liegt der Honorarvoranschlag bezüglich Erstellung Gesamtkonzept Kanal-TV sowie Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den Bauabschnitt BA104 der Marktgemeinde Ferschnitz betreffend ABA Bereich 1 und WVA Erweiterungen vor.

Auflistung der Kosten der Firma IKW:

Leitungskataster Regenwasserkanäle	6.400m	€ 14.658,00
Leitungskataster Wasser BA10 bis BA14	6.400m	€ 13.330,32
NETTOSUMME LEITUNGSKATASTER	12.800m	€ 27.988,33

Für die Reinigung und Kanalfernsehuntersuchung für den Bereich 1 laut Gesamtkonzept (2020 und 2021) wurden folgende 5 Angebote eingeholt.

1.	Haubenberger GmbH, Bergland	14.375,40 €
2.	Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, Obervellach	14.928,00 €
3.	Kanal Partner e.U., Rabenstein/Pielach	16.111,70 €
4.	Swietelsky AG, Taufkirchen/Pram	17.339,92 €
5.	Strabag AG, Loosdorf	27.412,75 €

Netto Angebotssumme IKW	27.988,33 €
Netto Angebotssumme Haubenberger	14.375,40 €

Netto Gesamtsumme	42.363,73 €
abzüglich Bundesförderung 50%	- 21.181,86 €
abzüglich Landesförderung 12,5%	- 5.295,47 €
Gemeindeanteil	15.886,40 €

Antrag des GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Erstellung des digitalen Leitungskataster BA 104 durch die Firma IKW aus Amstetten und die Kanalbefahrungen durch die Firma Haubenberger aus Bergland beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Sanierung Volksschulklassen

Sachverhalt:

Über die geplante Sanierung der Volksschulklassen wurde bei der letzten Gemeinderatsitzung die Kostenschätzung der Firma Schaupp vorgestellt und beschlossen, die bauliche Sanierung der 4 Klassen durchzuführen.

Da bei dieser Variante jedoch alle Klassenräume ausgeräumt und danach wieder die alten Möbel montiert werden müssten, wird aus ökonomischen Gründen vorgeschlagen, 2 Klassen (3. und 4. Klasse) inklusive Einrichtung zu sanieren.

Die Firma Schaupp Bauplanungs GmbH, die aufgrund der bereits erfolgten Sanierung des Gemeindezentrums, des Kindergartens und der Volksschule mit der Gebäudesituation bestens vertraut ist, hat bei den Firmen, welche bei der Ausschreibung der 5. Gruppe des Kindergartens als Bestbieter hervorgegangen sind, die u.a. Angebote eingeholt.

Da die Sanierung der Klassenräume über die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG abgewickelt werden kann, ist es möglich bei den Bauherstellungskosten den Vorsteuerabzug geltend zu machen.

Von der Firma Schaupp wurde mit allen Firmen noch ein Skonto in Höhe von 3% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen vereinbart.

Seitens des NÖ Schul- und Kindergartenfonds werden sowohl die Bauherstellungskosten als auch die Einrichtung mit 25% der aufgrund der Schlussabrechnung gemäß Kostengliederung festgestellten Kosten gefördert.

Aufstellung der Sanierung Klasse 3 + 4

Bauherstellungskosten	exkl. USt
Baumeister Fa. Jungwirth	3.209,10 €
Trockenbau Fa. Willich	7.986,21 €
Elektroinstallation Fa. EAS	17.150,35 €
Malerarbeiten Fa. Renner	5.907,88 €
Bodenlegerarbeiten Fa. Hennigler	7.017,62 €
Fliesenlegerarbeiten Fa. Fuchsberger	1.049,80 €
Sanitärinstallation Fa. Baierl	979,55 €
Zwischensumme Netto	43.300,51 €

Einrichtung	exkl. USt
Interaktives Tafelsystem Fa. Mayr Schulmöbel	10.462,88 €

Einrichtung Fa. Mayr Schulmöbel	45.756,64 €
Zwischensumme Netto	56.219,52 €
Zwischensumme inkl. 20% USt.	67.463,42 €

Gesamtsumme Bauherstellungskosten und Einrichtung exkl. USt.	99.520,03 €
Gesamtsumme der Bauherstellungskosten und der Einrichtung inkl. USt. bei der Einrichtung	110.763,94 €
3% Skonto	-3.322,92 €
Gesamtsumme abzgl. Skonto	107.441,02 €
25% Förderung	-26.860,25 €
Gesamtsumme der Bauherstellungskosten und der Einrichtung inkl. USt. bei der Einrichtung abzgl. Skonto und Förderung	80.580,76 €

Die Netto Bauherstellungskosten laut Angebote betragen 43.300,51 € für 2 Klassen, folglich 21.650,25 € für eine Klasse. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 23.500,00 €, somit ergibt dies eine Unterschreitung von 1.849,75 € pro Klasse.

Die Nettokosten der Einrichtung laut Angebot betragen 56.219,52 € für 2 Klassen, folglich 28.109,76 € für eine Klasse. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 29.000,00 €, somit eine Unterschreitung von 890,24 € pro Klasse.

Die ebenfalls in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Honorarkosten, in der Höhe von 20.000,00 € der Firma Schaupp, werden anteilmäßig auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt.

Antrag des gfGemR Rudolf Oberaigner:

Der Gemeinderat möge die Sanierung und die Einrichtung für 2 Klassen in der Volksschule Ferschnitz an die o.a. Firmen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (gfGemR Martin Robl, gfGemR. Dr. Ulrike Stierschneider, GemR Tobias Stierschneider, GemR Jessica Fichtinger, GemR Christopher Fichtinger)

TOP 10: Veränderte Budgetsituation durch Covid 19

Sachverhalt:

Für den durch Covid-19 prognostizierte Einbruch des Budgets der Gemeinden gibt es noch keine genauen Zahlen.

Im Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) ist geregelt, für welche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen Zweckzuschüsse bestimmt sind.

Mit Schreiben vom 03.06.2020 wurde der Marktgemeinde Ferschnitz vom Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilt, dass von der Bundesregierung ein Investitionsprogramm für Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen wurde. Für unsere Gemeinde stehen davon 187.548,77 € als Förderbetrag für neue Projekte zur Verfügung.

Das Land Niederösterreich hat sich im Rahmen eines Kommunalgipfels gemeinsam mit Vertretern der Städte und Gemeinden auf ein 836,5 Millionen Euro umfassendes NÖ Gemeindepaket geeinigt

TOP 11: Dringlichkeitsantrag „Zeitspanne“ - Anlage A:

Sachverhalt:

Der Dringlichkeitsantrag betreffend Verlängerung der Zeitspanne zwischen der Vorstandssitzung und der Gemeinderatssitzung wird nicht mehr verlesen, sondern es erfolgt der Antrag mit Abstimmung.

Antrag der GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Zeitspanne zwischen der Vorstandssitzung und der Gemeinderatssitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Dringlichkeitsantrag „Konstituierung des Finanzausschuss“ - Anlage B:

Sachverhalt:

Der Dringlichkeitsantrag betreffend „Konstituierung des Finanzausschuss“ wird nicht mehr verlesen. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Termin für diese Sitzung bereits mit 6. Juli 2020 festgesetzt wurde und die Einladung an die Mitglieder des Ausschusses in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt wird.

TOP 13: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzungen.

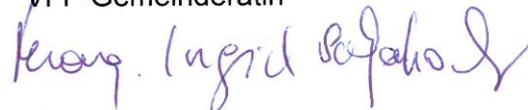

Bürgermeister


Schriftführerin


ÖVP-Gemeinderat


VFF-Gemeinderätin


SPÖ-Gemeinderat


Mag. Ingrid Schwarzenbacher